

Amt für Asylangelegenheiten
4349/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 07.07.2025

öffentlich

**Anfrage zur Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber und Flüchtlinge;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage von Herrn Dr. Fleck vom 27.6.2025 wird verwiesen.

Gem. den Anwendungshinweisen des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration für die kommunalen Leistungsbehörden zur Bezahlkartenverordnung zur Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom 18. März 2025 ist die Frist für die Einführung der Bezahlkarte für Analogleistungsbeziehende auf den 31. Dezember 2027 verlängert worden.

Die Wirkung der Zahlkarte ist auf Grund der derzeitigen Unzulänglichkeiten (sowohl technisch als auch inhaltlich) und dem damit verbundenen Mehraufwand für die Verwaltungen umstritten. So sind derzeit z.B. ohne Probleme Überweisungen auf dritte Konten etc. möglich. Wegen der nicht geklärten Funktionen der Bezahlkarte wird die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt von der Verwaltung nicht befürwortet.

Sowohl in dem Fachaustausch der Sozialdezernenten als auch in den Besprechungen der Bürgermeister ist auf Grund der unterschiedlichen Meinungen dieses Thema in der ständigen Abstimmung, Ziel ist hierbei eine möglichst einheitliche Handhabung innerhalb der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises herbeizuführen.

Ein Ratsbeschluss ist gem. § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) nur im Falle der sog. Opt-Out Regelung notwendig. Hiernach kann die Kommune beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden. Mit Meldung der Verwaltung an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 16.04.2025 wurde daher folgender Wortlaut mitgeteilt: *„Derzeit finden Abstimmungsgespräche mit den 19 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis statt. Ziel soll ein einheitlicher Umgang innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises sein. Dem Mehrheitsbeschluss wird sich die Stadtverwaltung anschließen.“*

Falls hier eine abschließende Empfehlung gegen die Einführung der Bezahlkarte getroffen werden sollte, wird selbstredend ein entsprechender Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Siegburg gefertigt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass man sich mehrheitlich für die Einführung aussprechen sollte.

Zur Sitzung des Rates am 7.7.2025

Siegburg, 03.07.2025